

iir: ESUG ist richtiger Schritt, Beteiligte müssen stärker mitziehen

Berlin, 7. Dezember 2012. Die Partner des Instituts für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) halten die Änderungen durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) grundsätzlich für einen wichtigen und richtigen Schritt. Am 23. November 2012 hatten sie einen Tag lang über erste Erfahrungen mit dem Gesetz, seine Annahme durch die Praxis und möglichen Korrekturbedarf diskutiert. Alle Partner des iir – Commerzbank, Helbling Corporate Finance, Hengeler Mueller, Hering Schuppener Consulting, Kebekus et Zimmermann, KPMG, Linklaters, Roland Berger und Schneider Geiwitz & Partner – sind in verschiedenen Funktionen an Restrukturierungen in der Insolvenz beteiligt.

Die Diskussion drehte sich vor allem um die Gläubigerbeteiligung bei der Verwalterauswahl, die Aufgabenverteilung zwischen Schuldner, Bescheiniger, Sachwalter, Gericht und Gläubigern im Schutzschirmverfahren, die Kommunikation in der Restrukturierung sowie Wege zur weiteren Professionalisierung und Effizienzsteigerung bei allen Restrukturierungsbeteiligten.

Zum Abschluss verständigten sich Reinhard Voß (Commerzbank), Jan-Erik Gürtner (Helbling Corporate Finance), Dr. Daniel M. Weiß (Hengeler Mueller), Dr. Frank Kebekus (Kebekus et Zimmermann), Peter Wiegand und Simona Spier (KPMG), Dr. Sabine Vorwerk (Linklaters), Uwe Johnen und Nils Kuhlwein von Rathenow (Roland Berger), Arndt Geiwitz und Patrick Wahren (Schneider Geiwitz & Partner) sowie iir-Direktor Prof. Dr. Christoph G. Paulus auf folgende gemeinsame Standpunkte:

- Die Einräumung von Mitwirkungsbefugnissen der Gläubiger bei der Verwalterauswahl durch das ESUG ist ein richtiger, von der Praxis lange geforderter Schritt. Die Pauschalkritik des Missbrauchs durch – insbesondere institutionelle – Gläubiger wird nicht geteilt.
- Im Gegenteil, das ESUG kann sein Ziel, die Restrukturierungskultur in Deutschland zu verbessern, nur dann erreichen, wenn sich die Gläubiger ihrer gestiegenen Verantwortung bewusst werden und ihre neue Rolle aktiv wahrnehmen. Dies gilt neben den Geschäftsbanken insbesondere auch für sonstige Finanzierer (Avalfinanzierer, Warenkreditversicherer, Hybridfinanzierer etc.).
- Um die dafür nötigen Kapazitäten auf Seiten der Gläubiger zu sichern, sollte – insbesondere bei einer Zunahme der Insolvenzverfahren – ernsthaft über eine deutliche Erhöhung der Schwellenwerte für die obligatorische Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses (§ 22a I InsO) nachgedacht werden.
- Auch die weiteren Verfahrensbeteiligten sollten die neuen Vorschriften anwendungs- und sanierungsfreundlich handhaben. Etwa erscheint eine grundsätzliche gerichtliche Prüfung der einer Bescheinigung nach § 270b I InsO zugrunde liegenden Umstände schon vor dem Hintergrund der jederzeit auf Antrag der Gläubiger (§ 270b IV 1 Nr. 2, 3 InsO) möglichen Aufhebung des Schutzschirmverfahrens unangemessen, nicht so eine Überprüfung auf Plausibilität.

iir-Direktor Prof. Dr. Christoph G. Paulus zum Ertrag der Veranstaltung: „Der intensive, vom Willen der Kooperation getragene Gedankenaustausch hat nicht nur belegt, dass das ESUG genau die Richtung vorgibt, in der das Insolvenzrecht noch vielfältiges Entwicklungspotential hat, sondern hat auch gezeigt, wie die neu geschaffenen Konzepte praktikabel gehandhabt werden können.“

Über das iir:

Das Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) ist ein unabhängiges, als eingetragener Verein organisiertes Forschungsinstitut in Berlin, das eng mit der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin kooperiert. Dem Vorstand gehören neben dem Direktor Prof. Dr. Christoph G. Paulus die Insolvenzverwalter Arndt Geiwitz und Dr. Frank Kebekus an. Finanziert wird der iir e.V. maßgeblich durch die großzügige Unterstützung von Partnerunternehmen, die in verschiedenen Funktionen (Berater, Verwalter, Prüfer, Finanzierer, Gläubiger, etc.) an Restrukturierungen beteiligt sind und auf ihrem jeweiligen Gebiet zu den Marktführern gehören. Durch ihre Anregungen und ihre aktive Mitwirkung prägen sie die Arbeit und Ausrichtung des Instituts maßgeblich; die Diversität der vertretenen Interessen und die akademische Fundierung des Instituts garantieren dabei professionelle Neutralität. Weitere Informationen unter <http://www.iir-hu.de>.